

# Verkehrsregeln und Beladeordnung

**Der Fahrzeuglenker ist für eine Ordnungsgemäße Beladung seines Fahrzeuges alleine verantwortlich.**

**Das höchstzulässige Gesamtgewicht darf nicht überschritten und die Ladungssicherungsvorschriften müssen eingehalten werden.**

## **§ 101 KFG**

(bei Bedarf im Wiegehaus einsehbar)

Die Geschäftsleitung der Firma Hartsteinwerk Kitzbühel weist ausdrücklich auf die Verkehrszeichen im gesamten Werksgelände hin.

- Im Gesamten HWK gilt die Stvo
- Im gesamten Werksgelände nur mit angemessener Geschwindigkeit
- Reifenwaschanlage ist ausnahmslos im Schritttempo zu fahren
- Überholen von anderen Verkehrsteilnehmern ist strengstens untersagt
- Bei Auffahrt ins HWK gilt das Rechtsfahrgebot lt. Stvo
- Die Werksstraße HWK ist eine Vorrangstraße
- Es kann nur mit „zugelassenem“ Fahrzeugschein (Typenschein) beladen werden.

**Bei Missachtung muss mit einem Fahrverbot für das gesamte Gelände gerechnet werden.**